

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in	Peter Ritting
	Telefon (0202)	563 2089
	Fax (0202)	563 8009
	E-Mail	peter.ritting@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.02.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0189/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.04.2016	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
12.04.2016	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.04.2016	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
21.04.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
27.04.2016	Hauptausschuss	Entscheidung
02.05.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Richtlinien der Stadt Wuppertal zur aktiven Mitwirkung im Gebiet der Sozialen Stadt Heckinghausen		

Grund der Vorlage

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Soziale Stadt Heckinghausen wurde vom Rat der Stadt Wuppertal in der Sitzung vom 10.11.2014 (VO/0655/14 1. Neuf.) für die Jahre 2015-2022 einstimmig beschlossen. Die Verwaltung hat daraufhin einen Grundförderantrag auf Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ für Heckinghausen am 29.09.2014 gestellt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf erteilte daraufhin mit Datum 04.12.2015 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid (04/053/15). Wie beantragt wurde für die Teilmaßnahme „Aktive Mitwirkung / Verfügungsfonds“ eine Zuwendung 50.000 € bewilligt.

Um Verfügungsfondsprojekte in Heckinghausen starten zu können, ist es erforderlich auch für die Gebietskulisse Heckinghausen Richtlinien für den Verfügungsfonds zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Die Richtlinien zum Verfügungsfonds für das Gebiet der Sozialen Stadt Heckinghausen werden beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Im Jahr 2010 sind Richtlinien für den Verfügungsfonds für alle Gebiete des Stadtumbaus West/Soziale Stadt (VO/0142/10, Ratsbeschluss vom 15.03.2010) beschlossen worden.

Mit der Drucksache VO/0024/13 wurde die Richtlinie für die Gebietskulisse **Oberbarmen/Wichlinghausen** überarbeitet. Diese Überarbeitung wurde erforderlich, weil durch den Bewilligungsbescheid des Jahres 2012 erstmals aus zuwendungsrechtlichen Gründen ein Eigenanteil von mindestens 10% aus kommunalen Mitteln dargestellt werden musste.

Auch der Bewilligungsbescheid 04/053/15 für **Heckinghausen** sieht dies so vor. Für den Durchführungszeitraum vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2019 wird auf der Grundlage zuwendungsfähiger Kosten von 62.500 € eine Zuwendung von 80% in Höhe von 50.000€ bewilligt.

Der Bewilligungsbescheid ermöglicht eine Übernahme von Eigenleistungen von 10 % (6.250 €) durch die Antragsteller. Der kommunale Eigenanteil von ebenfalls 10% (6.250 €) ist im Haushalt der Stadt entsprechend dargestellt.

Aufgrund der gleichen förderrechtlichen Situation werden die Richtlinien für den Verfügungsfonds Heckinghausen analog der Richtlinien für Oberbarmen/Wichlinghausen verfasst.

Demografie-Check

Die Richtlinien sind nicht demografierelevant

Kosten und Finanzierung

Der kommunale Eigenanteil ist im Haushalt der Stadt entsprechend dargestellt.

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Richtlinien der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds im Gebiet der Sozialen Stadt Heckinghausen

